



Antrag für den Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Bischofsheim i.d.Rhön

Name:	Vorname:
PLZ:	Ort:
Straße:	Geburtsdatum:
Telefon / Mobil:	E-Mail:

Ich beantrage die Mitgliedschaft bei dem Verein
„Freiwillige Feuerwehr Bischofsheim a.d.Rhön e.V.“ als:

- Aktives Mitglied (Erwachsene)^{1, 2}
- Aktives Mitglied (Jugend)^{1, 2}
- Mitglied Kinderfeuerwehr^{2, 3}
- Förderndes Mitglied²

- 1) Als aktives Mitglied verpflichte ich mich, gemäß Art. 6 Abs. 1 BayFwG, an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen der Vorgesetzten zu befolgen. Der aktive Dienst ist ehrenamtlich.
- 2) Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder dem schriftlichen Austritt aus dem Verein. Die beiliegenden Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und akzeptiere diese.
- 3) Mit dem vollendeten 12. Lebensjahr endet die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr. Ein Übergang in die Jugendfeuerwehr kann auf Wunsch gerne erfolgen. Es gelten ab dann die Bestimmungen als Mitglied in der Jugendfeuerwehr.

Eintrittsdatum: _____

Für Ehrungen ab: _____

Ort, Datum

Unterschrift

bei unter 18-jährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten



Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildmaterial durch die Feuerwehr Bischofsheim i.d.Rhön

Im Rahmen von Veranstaltungen, Ausflügen, Übungen und Einsätzen, kann es möglich sein, dass wir Foto- und Filmaufnahmen anfertigen und diese für Veröffentlichungen, auf unserer Website, in Printmedien (z. B. Tageszeitung) oder Sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram) verwenden. Dabei gehen wir sehr sorgsam mit dem Bildmaterial um.

Wichtige Hinweise: Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und Sie können diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Durch die Einwilligung, Verweigerung oder Ihren Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Im Falle eines Widerrufs werden wir die Fotos und ggf. den Namen innerhalb von 2 Wochen von allen unseren Internetauftritten entfernen, bzw. unkenntlich machen. Bei Printmedien, in denen Sie bereits abgebildet sind, ist ein Entfernen im Nachhinein nicht mehr möglich. (z. B. Zeitungen, etc.). Dies gilt auch bei bereits erzeugtem Videomaterial.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Über die damit verbundenen Internetrisiken wurde ich durch das beiliegende Blatt „**Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet**“ hinreichend informiert.

Ort, Datum

Unterschrift

bei unter 18-jährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten



Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos ins Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Internet informiert werden und in den folgenden Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z. B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen)
- kommerzielle Nutzung, z. B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Folgende Gesetze finden Anwendung:

§ 22 Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 26 BDSG n.F. Abs. 2; § 51 BDSG n.F.; Art. 4 DSGVO Abs. 11

Art. 7 DSGVO, Insbesondere Abs. 3

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.



Zusätzliche Angaben zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind (m/w/d)

als Feuerwehranwärter (m/w/d) in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Bischofsheim i.d.Rhön eintritt.

Bereits zuvor bei einer Jugendfeuerwehr? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Feuerwehr und wie lange?

Ort, Datum

Name eines
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Zusätzliche Angaben zum Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst als Erwachsener

Führerscheinklasse(n): B BE C1 C1E C CE

Bereits zuvor aktiven Feuerwehrdienst geleistet? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Feuerwehr und wie lange / Dienstgrad?

Wenn ja, welche Ausbildungen wurden absolviert / Funktion?



Zusätzliche Angaben zum Eintritt in die Kinderfeuerwehr

Name eines Erziehungsberechtigten

Welche Person kann außerdem informiert werden, wenn der Erziehungsberechtigte im Notfall nicht erreichbar ist? (Name und Telefon-/Handynummer)

Mein Kind hat folgende Allergien, Krankheiten, Besonderheiten die zu beachten sind

Mein Kind muss medikamentös versorgt werden. Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Gruppenbetreuer der Kinderfeuerwehr nicht befugt ist diese Medikamente zu verabreichen. Mein Kind kann sich selbst medikamentös versorgen: Ja Nein

- Mein Kind darf nach der Kinderfeuerwehr allein nach Hause kommen
- Ich werde mein Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen oder abholen lassen
- Je nach Veranstaltung gebe ich meinem Kind eine schriftliche Nachricht mit

Mein Kind kann schwimmen: Ja Nein

Wichtig: Verletzungen und Unfälle sind dem Gruppenbetreuer oder einem anderen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bischofsheim i.d.Rhön unverzüglich, spätestens drei Tage nach der Verletzung, anzuzeigen und im Unfallbuch der Feuerwehr zu erfassen.

Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, etc.) werde ich unverzüglich der Feuerwehr bekannt geben. Mir ist bekannt, dass mein Kind nur auf ausdrücklichen Wunsch ab 12 Jahren in die Jugendfeuerwehr übernommen werden kann. Wenn mein Kind aus der Kinderfeuerwehr ausscheidet, werde ich die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurückgeben.

Ich erkenne die Ordnung über die Kinderfeuerwehr an.

Ich bestätige die Angaben unseres Kindes und stimme der Aufnahme zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Ich willige ein, dass der Verein Freiwillige Feuerwehr Bischofsheim a.d. Rhön e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummern und weitere Angaben zu meiner Person ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, ggf. des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und Behörden findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zur Zweckerfüllung des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der im Sinne der Vereinsverwaltung notwendigen Verarbeitungen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt, es sei denn dies wurde ausdrücklich erlaubt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten aus sämtlichen elektronischen Systemen gelöscht und gefertigte Dokumente in Papierform einer gesicherten unwiederherstellbaren Entsorgung zugeführt, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Unabhängig vom Mitgliedsstatus werden jegliche Daten in elektronischer- oder Papierform gesichert unter Verschluss und in verschlüsselten EDV-Systemen oder abschließbaren Räumen oder Schränken im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr aufbewahrt oder archiviert. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben (DSAnpUG EU) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG n.F.) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Die oben genannten Punkte der Datenschutzbestimmungen gelten ebenfalls zur Verwaltung im aktiven Feuerwehrdienst durch die Kommandanten und Führungsdienstgrade. Personenbezogene Daten werden nur in Abstimmung mit dem/der Dienstleistenden, wie zum Beispiel bei Anmeldungen zu Lehrgängen oder Schulungen an übergeordnete Verbände (Kreisfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband) oder Behörden (Gemeinde, Landratsamt, Regierung) ausgehändigt. Eine Weitergabe an weitere Dritte findet nicht statt.

Beschwerdestelle: Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

Datenschutzsatzung

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Vorname, Anschrift, ggf. Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mailadresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklassen, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Funktion im Verein oder aktiven Dienst, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Rhön-Grabfeld ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene zu melden.
5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Kontaktierung des Kommandanten zur Verfügung.